

Bedeutung

KANZLEI

Der Begriff **Kanzlei** (mhd.(Mittelhochdeutsch) kanzelie, ursprünglich der mit Schranken eingehogte Raum einer Behörde, besonders eines Gerichtshofes; zu lat.(Latein) cancelli Schranken) bezeichnet heute häufig das Büro eines Rechtsanwalts (Anwaltskanzlei).

Branchenüblich wird die Bezeichnung Kanzlei auch von Steuerberatern und Patentanwälten sowie von Immobilien- und Versicherungsträger verwendet. Bei Gericht wird die für die Ausfertigung von Urkunden und die Durchführung des Schriftverkehrs zuständige Abteilung als Gerichtskanzlei (Geschäftsstelle, Gerichtsschreiberei) bezeichnet.

Mit Kanzlei wird auch eine Behörde der obersten Verwaltungsebene bezeichnet, die über keinen eigenen Verwaltungsunterbau verfügt und in der Regel keine Ressortzuständigkeit wahrnimmt, sondern Koordinierungs- und Abstimmungsfunktionen ausübt (z. B. Bayerische Staatskanzlei, Sächsische Staatskanzlei, Reichskanzlei usw.).

Im behördlich-diplomatischen Sprachgebrauch ist die Kanzlei (Botschaftskanzlei) das Gebäude, das die Verwaltung der Botschaft beherbergt, im Gegensatz zur Residenz, in welcher der Botschafter wohnt; beide können am selben Ort, aber auch kilometerweit getrennt sein.

Im wörtlichen Sinne war die Kanzlei Sitz eines Kanzlers (Erzkanzler, Reichskanzler)

VERZEICHNIS

Ein **Verzeichnis** oder **Register**, auch **Katalog** oder **Ordner**, ist eine übersichtliche, meist nach bestimmten Strukturen gegliederte, listenartig darstellbare Anordnung von Informationen.

Katalog kommt vom griechischen κατάλογος *katálogos*, der „Faktendarstellung“, und erweitert sich aufgrund der Versdarstellung, die auch in Prosatexte eingeschoben sein kann, allgemein auf die Liste und weiter auf Verzeichnisse im Allgemeinen.

Register steht in der neulateinischen Rechts- und Wirtschaftssprache zu *registrare* „Bestand aufnehmen“ aus lateinisch *regesta* zu *regerere* „eintragen“ (vgl. Registrierung).

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie